

Citation style

Laubner, Jürgen: review of: Enno Bünz / Ulrike Höroldt / Christoph Volkmar (eds.), *Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.-18. Jahrhundert)*, Leipzig : Leipziger Universitätsverlag GmbH, 2016, in: *Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte*, 27 (2020), p. 298-301, DOI: 10.15463/rec.reg.1310921781

First published: *Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte*, 27 (2020)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

ADELSLANDSCHAFT MITTELDEUTSCHLAND. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert), hg. v. Enno Bünz, Ulrike Höroldt u. Christoph Volkmar (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 49. Zugleich: Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 22) Leipziger Universitätsverlag GmbH 2016, 506 S., mit Abb.

Vom 7. bis zum 9. März 2012 fanden sich im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck am Harz rund 120 Teilnehmer auf Einladung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (Dresden) und des heutigen Landesarchivs Sachsen-Anhalt (Magdeburg) zusammen; der aus der Tagung hervorgegangene Band „verbindet in seinen Beiträgen aktuelle Ansätze der historischen Forschung mit einer problemorientierten Darstellung der archivalischen Überlieferung. Zusammen mit der kulturpolitischen Perspektive [...] markiert er einen Rahmen für die weitere Debatte“ (S. 8). Nach einer Einführung und einem Geleitwort spannen die folgenden insgesamt 13 sehr unterschiedlichen Beiträge einen weiten zeitlichen wie territorialen Bogen – gegliedert in drei Kapitel: (1) „Auf dem Weg in die Adelslandschaft Mitteldeutschlands“, (2) „Der landsässige Adel in den Mitteldeutschen Territorien“ und (3) „Adelsarchive und andere Quellen zum Adel“. Bildtafeln, Register und ein Autorenverzeichnis komplettieren den Band.

„Das kulturelle Erbe des Landadels in Mitteldeutschland [...] greift wieder Platz im gesellschaftlichen Diskurs der Neuen Bundesländer“ (S. 7), schreiben Enno Bünz und Christoph Volkmar einleitend. „Für das Verständnis der Geschichte und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe erscheint eine bessere Kenntnis der Adelslandschaft Mitteldeutschland schlicht unerlässlich.“ (S. 7) Die nun folgenden, in diesem Band zusammengestellten Tagungsbeiträge liefern interessante Befunde. Mit „Adelsarchive als kulturpolitische Aufgabe“ überschreibt Ulrike Höroldt ihr Geleitwort: Das Tagungsprogramm ist für sie eine „gelungene Mischung von Quellenpräsentation auf der einen und wissenschaftlicher Auswertung auf der anderen Seite“ (S. 11).

Das erste „Kapitel“ wird von Werner Paravicini eröffnet; auf 113 Seiten (den Anhang und die Bildtafeln mitgerechnet) geht er „Colonna und Orsini. Römischen Ursprungslegenden im europäischen Adel am Ende des Mittelalters“ nach – eher eine Monografie von zweifellos großer Bedeutung, aber für den Tagungsband doch zu gewaltig. „Daß sich jede Familie möglichst weit in der Vergangenheit einen Spitzenahn suchte, der sie ehemals zur Größe gebracht, ist eine oft beobachtete Tatsache“ (S. 21), doch warum bis zum Ende des Ancien Régime gerade auf diese beiden römischen Familien, die immer wieder an vorderster Stelle genannt werden? „Die Antwort muss im Mittelalterlichen Prestige Roms gesucht werden und in ihrer Funktion als Vermittler von dessen großer Vergangenheit“ (S. 58). Auch Friedrich II. wusste von dieser „sagenhaften Abkunft, aber es war ihm gleichgültig“ (S. 67). Doch: „Die „Ansippung war [...] keineswegs eine zu belächelnde Schrulle, sondern ein effizientes Werkzeug im Falle von Rangstreit und Aufstiegswillen“ (S. 70). Erst die kritische Geschichtsforschung machte im 19. Jahrhundert dieser Fiktion ein Ende (vgl. S. 83).

Enno Bünz und Christoph Volkmar beleuchten die „Adelslandschaft Mitteldeutschland. Tendenzen und Perspektiven der Forschung“. Überblicksmäßig gehen sie auf vorhandene Literatur und überregionale Problemfelder ein und stellen als Bilanz ihres „Parforceritts durch die neuere Forschung“ fest, „dass noch nie so breit und so intensiv über die Geschichte des Adels in Mitteldeutschland geforscht worden ist, wie in den letzten Jahrzehnten nach der deutschen Wiedervereinigung“ (S. 147). Obwohl zahlreiche Desiderata in Einzelstudien behandelt wurden, für „ein zusammenfassendes Gesamtbild ist es gleichwohl noch zu früh“ (S. 147). Im dritten und letzten Aufsatz in diesem Kapitel geht Joachim Schneider der Problematik „Adelslandschaft Mitteldeutschland – Adelslandschaften in Mitteldeutschland?“ nach. Für ihn bildet ein „kommunikationsgeschichtlicher Ansatz“ den Ausgangspunkt, „da er für eine lebensweltliche, gruppen- und akteursbezogene Annäherung an eine regionale Sozialgeschichte des Adels besonders geeignet erscheint“ (S. 154 f.). Die übergreifende Adelslandschaft ist für Schneider vor allem landesherrlich induziert: „Möglicherweise wird für eine kommunikationsgeschichtliche Fassung von Adelslandschaften des späteren 16. und 17. Jahrhunderts die jeweilige politische Landstandschaft noch wichtiger als schon zuvor“ (S. 168).

Das zweite Kapitel umfasst sechs thematisch unterschiedliche Beiträge. Den Auftakt liefert Uwe Schirmer mit „Die Einigungen des thüringischen Hoch- und Niederadels von 1417, 1419 und 1423. Beispiele landständischer Gruppenbildung ‚von unten‘?“ Zu unterscheiden ist zwischen jenen Adelsverbänden, „die sich zum einen von sich aus selbst zusammengefunden haben, die zum zweiten von der Forschung im Nachhinein rekonstruiert worden sind oder die zum dritten die zeitgenössische Verwaltung zusammengestellt hat. Hinsichtlich der ersten Quellengruppe sind es vor allem die Einigungen von 1417, 1419 und 1423. In ihnen hat sich der Adel des Landes eindeutig selbst als Standesgruppe zusammengefunden, um seinen politischen Willen und seine Unabhängigkeit gegenüber den Landesfürsten zu bekunden“ (S. 188). Die dem Beitrag zugefügten Anlagen benennen exemplarisch die Akteure von 1419.

„Herrschaftliche Güter und Adel im Hochstift Merseburg – ein Überblick“ gibt Markus Cottin. Ein fester Kreis adliger Familien war über Jahrhunderte hier ansässig (vgl. S. 233). Früh begann die Entwicklung von Mustergütern (S. 235), „insbesondere die seit dem 18. Jahrhundert geadelten Familien [setzten sich – J. L.] mit ihren umfangreichen Kenntnissen in Wirtschaft und Verwaltung“ (S. 235) ein. „Mit einer gewissen Vorsicht“ spricht Cottin vom Hochstift als „einer relativ stabilen Adelslandschaft“ (S. 237). Alexander Jendorff beschreibt „Adliges Selbstverständnis, politische Teilhabe und protestantische Konfession im katholischen Territorium“ – im Untertitel: „Die Familie von Wintzingerode, der landsässige Adel und die kurfürstlich-mainzische Herrschaft auf dem Eichsfeld“. „Die eichsfeldische Ritterschaft der Frühen Neuzeit war eine soziopolitische Elite, die auf verschiedene Weise ihre Handlungsräume und Optionen – ihre Eigenmacht – zu erhalten suchte und deshalb im Kontext sowohl äußerer als auch interner Konkurrenzen eigensinnig agierte“ (S. 280). Auch später stellte der Adel keine geschlossene Front dar, „sondern eine in Gruppen, Familien und Klientele gegliederte Agglomeration von Einzelinteressen, die nicht Konfessionsidentität, sondern das Bemühen um Erhalt der Standesqualität einte“ (S. 282). Sein Verhältnis zum kurfürstlichen Landesherren war „entideologisiert“ und er genoss die „landesherrschaftliche Akzeptanz“ (vgl. S. 282). Die von Wintzingerode sind für Jendorff exemplarisch mit Blick auf die „Zwitterstellung“ eichsfeldischer Adelsidentität (vgl. 283). Mit der „Landsässige Adel im Prozess der Säkularisierung der Klöster“ richtet Monika Lücke den Blick auf Reinhardbrunn, Saalefeld und Ballhausen/Großfurra und konstatiert: „Der landsässige Adel liefert ein sehr buntes Bild seiner Rechtsgeschäfte um Klosterbesitz und Klosterrechte“ (S. 299) sowie die weitere notwendige Bearbeitung vorhandener Archivalien (vgl. S. 304).

Martina Schattkowsky geht der „Herrschaftspraxis und Herrschaftsverwirklichung adliger Grundherren in Sachsen“ nach und stellt fest: „So sinnvoll es auch erscheint, den großräumigen Klassifizierungen der Vergangenheit vertiefte Regionalstudien entgegenzustellen, bleibt dennoch zu bedenken, ob die für eine Typisierung herangezogenen Merkmale tatsächlich einer Neubewertung des Typus ‚Mitteldeutsche Grundherrschaft‘ gerecht zu werden vermögen“ (S. 307). Und sie fragt weiter: „Soll nun an die Stelle der großräumigen Typologisierung ein Wirrwarr von Herrschaftstypen treten, wobei die Palette vom exzessiven Gutsherren bis zum paternalistischen Hausvater allein von subjektiven Dispositionen abhängig gemacht wird?“ (S. 311). Für eine weitere Differenzierung adliger Herrschaftsausübung wurde der Begriff „Herrschaftsstil“ zur Diskussion gestellt und damit „ein breites Themenspektrum zur Lebenswelt des Landadels in der Frühen Neuzeit“ (S. 311 f.) geöffnet. Exemplarisch geht Schattkowsky auf Abraham von Schleinitz und vorliegende Gerichtsakten ein, die zeigen, dass „sich der Erb- und Gerichtsherr bei Strafhandlungen ausdrücklich juristisch rückversicherte“ (S. 319). Recht und Gesetz fanden Eingang in die Alltagspraxis der kursächsischen Rittergutsgesellschaft, Bauern und der landsässige Adel wurden „in ein System formaler Rechtsstaatlichkeit integriert“ (S. 320) – wohl auch vor dem Hintergrund, um zu von Schleinitz zurückzukehren, vor den Landesbehörden in Dresden möglichst wenig Aufmerksamkeit zu erwecken und auf dem Rittergut sein eigener Herr zu bleiben“ (S. 320).

Unter der Frage „Der letzte Raubritter?“ skizziert Andreas Erb „Die Fehden und Prozesse des anhaltischen Adligen Wolf Ludwig von Schlegel“, der nach einem Streit um die Beräumung eines Grabens und dem Tod eines Tagelöhners floh, zu den Waffen griff „und mit einigen Anhängern das Fürstentum Anhalt-Köthen unsicher [machte – J. L.], bis er schließlich das Faustrecht mit dem Reichsrecht vertauschte, nach Wetzlar ging und erreichen konnte, dass das Reichskammergericht seine Angelegenheit aufgriff“ (S. 323). Zeitgenossen wie auch den heutigen Betrachter ergreift Erstaunen ob dieser Eskalation; der Fall zeigt, dass hier „mehrere Konflikte zum Ausbruch kamen

und sich im Wechselspiel bedingten und hochschaukelten, aber auch Lösungen blockierten. Adliges Selbstverständnis und Handeln prallte mit den Ansprüchen und Verfahrensweisen des sich formierenden hoheitlichen Staates zusammen“ (S. 330). Die von Schlegel letztlich erreichte Pattsituation zeigt aber auch, „wie rudimentär und löchrig der Territorialstaat im 18. Jahrhundert, namentlich in Anhalt-Köthen, noch war [und – J. L.] in welcher tiefer Krise sich das Heilige Römische Reich und namentlich das Reichskammergericht in dieser Zeit bereits befanden. Den landsässigen Adel im kleinen Anhalt-Köthen trennte von seinem Landesherren ebenso viel wie diesen von den Autoritäten“ (S. 342) im Reich.

Im dritten Kapitel geht zunächst Christoph Volkmar auf „Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt“ mit „Anmerkungen zur neuen Beständeübersicht“ (Unterüberschrift) ein. Sie „stellen die umfangreichste und dichteste Überlieferung ihrer Art in den Neuen Bundesländern dar“ (S. 345). Am Ende seiner Ausführungen stellt er eine Urkunde aus dem Jahr 1123 vor – „eine seltene Quelle für die Stiftung von Eigenkirchen durch ritterbürgerliche Laien in Thüringen“ (S. 363). Jörg Brückner geht anschließend auf „Die Stolberger und ihre Archive“ ein, die „ein enorm reichhaltiges und vielfältiges Potential nicht nur für die weitere Aufarbeitung der Geschichte der Harzregion und des mitteleuropäischen Raumes, sondern darüber hinaus auch für die deutsche und internationale Geschichte“ (S. 382) bilden. Dirk Schleinert beleuchtet die „Überlieferung zum Adel jenseits der Adelsarchive. Quellen aus den landesherrlichen Archiven am Beispiel des Erzstifts/Herzogtum Magdeburg“ und ergänzt seine Darlegungen mit Quellen aus den Jahren 1713, 1726 und 1729.

Den Abschluss des Tagungsbandes macht Tobias Schenk: „Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats als Quelle mitteleuropäischer Adelsgeschichte. Eine Einführung am Beispiel des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg (1648/80–1740)“. Sein Blick richtet sich auf Preußen. Führende Adlige klagten in Wien um die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I., doch der Soldatenkönig machte unmissverständlich klar, jedem (auch kaiserlichem) Durchsetzungsversuch zur Rücknahme seiner Befehle ggf. militärisch zu begegnen. Mit Erfolg! „Dem Wunsch Berlins, dutzende am Reichshofrat anhängige Prozesse einfach niederzuschlagen, gab der Kaiser dabei zwar nicht nach, doch ließ man durchblicken, derartige Verfahren fortan dilatorisch behandeln zu wollen. De facto ließ der Kaiser den landsässigen Adel der preußischen Reichsterritorien [...] also fallen“ (S. 452). „Die systematische Zurückdrängung der Reichsgerichtsbarkeit aus Brandenburg-Preußen verdeutlicht insofern auch, dass man über der spektakulären Eroberung Schlesiens die Kontinuitäten preußischer Reichspolitik unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen nicht aus dem Blick verlieren sollte“ (S. 453) und dies übrigens auch nicht hinsichtlich der Reichseinigung von 1871. „Wenn die neuere Preußenforschung jenseits etatistischer und nationalapologetischer Zuschreibungen die vitale regionalistische Grundstruktur der frühneuzeitlichen Hohenzollernmonarchie entdeckt und an deren historiographischer Einbettung in alteuropäische Zusammenhänge arbeitet, sollte dem Alten Reich in diesem Kontext also eine zentrale Rolle zukommen“ (S. 457).

„Eine Geschichte des Adels zu schreiben, ist riskant“, schreiben Walter Demel und Sylvia Schraut (Der deutsche Adel. Lebensformen und Geschichte, München 2014, S. 7). Das war nicht das Ziel der Autoren des vorliegenden Bandes. Ihr Verdienst ist es vielmehr, den Fokus exemplarisch auf unterschiedliche Akteure und Geschehnisse der mitteleuropäischen Geschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts zu richten und sich dabei reichlich fließenden Quellenmaterials zu bedienen. Vieles harret noch der Aufarbeitung, viele Fragen stellen die Autoren selbst und richten dabei den Blick auf noch zu leistende Forschungen. Wer sich mit der Adelsgeschichte beschäftigt, wird an diesem kenntnis- und detailreichen Band nicht vorbeikommen. Zu wünschen bleibt, dass das Vorhaben der Tagung, verantwortungsvoll mit dem kulturellen Erbe umzugehen und einen besseren Kenntnisstand der Adelslandschaft zu erreichen, eine Fortsetzung findet. Dies ist auch trotz vielfältiger Monographien, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, für spätere Zeiträume und andere Territorien unabdingbar. Ein herausragendes Beispiel ist mit dem hier vorgelegten Band gegeben.

*Jürgen Laubner*